



Nr. 11 / 34. Jahrgang

29. November 2024

Preis: 60 Cent

Allen Bürgerinnen und Bürgern von Ostritz und Leuba wünsche ich eine frohe Adventszeit!
Ihre Bürgermeisterin Stephanie Rikl

Inhalt

Seiten 2 + 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite 4

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen 24.10. und 21.11.2024

Seite 7

Jahresabschluss der Städtischen Gesellschaften
Tierbestandsmeldung
Schließtage der Ämter zum Jahreswechsel

Seite 8

MOBÜ-Seite

Seite 9

Das Bauamt informiert
Notdienste

Seite 10

Ortschronik

Seite 11

Infos aus den Kitas und Schulen

Seite 12

Vereinsnachrichten

Seite 17

Lebendiger Adventskalender

Seite 18

Modellleisenbahnausstellung
Ostritz-Leuba

Seite 19

FFw Ostritz
Bericht Berufsfeuerwehrtag

Seite 20

Kirchliche Nachrichten

Seiten 22 + 24

Anzeigen

Seite 23

Neujahrskonzert des Landkreises
Impressum

Öffentliche Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 in einem ergänzenden Verfahren die Satzung der Stadt Ostritz über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des im Planaufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße_N1« erneut beschlossen. Die Satzung wurde am 22.11.2024 ausgefertigt.

Sie wird gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

SATZUNG der Stadt Ostritz über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des im Planaufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans »Bahnhofstraße / Edmund-Kretschmer-Straße_N 1«

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat in seinen Sitzungen am 31.7.2023 und am 21.11.2024 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBI. S. 870) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat in seiner Sitzung am 31.7.2023 beschlossen, für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße_N1« aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

- Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf Teilflächen im Gebiet des sich im Planaufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße_N1«, das sich im Ostteil der Stadt Ostritz befindet. Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem anliegenden Lageplan, der Teil der Satzung ist (Anlage). Der Lageplan im Maßstab 1:2.000 setzt die Grenzen zeichnerisch fest.
- Die Veränderungssperre erstreckt sich demnach auf die nachstehenden Flurstücke: 327/7, 327/8, 327/9, 327/10, 327/12, 327/13, 327/14, 327/15, 327/16, 328, 329, 330, 331, 332, 333/1, 333/2, 333/3, 333/4, 335/1, 335/2, 335/3, 335/4, 335/5, 336 bis 347, 348/1, 348/3, 348/4, 348/5, 348/6, 348/7, 348/8, 348/9, 348/10, 348/11, 348/12, 348/13, 348/14, 348/15, 348/16, 348/17, 348/18, 348/19, 350 bis 354, 355/1, 355/2, 355/3, 356 bis 360, 361/1, 361/2, 362, 363, 365 bis 367, Teilflächen des Flurstücks 368, Teilflächen des Flurstücks 369, 370/1, Teilflächen des Flurstücks 370/2, Teilflächen des Flurstücks 371, 372 bis 375, 379/2, 379/4, 379/10, Teilflächen des Flurstücks 379/11, 379/14, 379/15, 395/1, 395/2, 395/3, 395/4, 396, 397.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben

im Sinne des § 29 BauGB sind:

- Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und
 - Aufschüttungen und Abgrabungen größerer Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von den Verboten nach Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
 - Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführungen vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden, dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- Die Veränderungssperre tritt rückwirkend am 1.8.2023 in Kraft.
- Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen.
- Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 benannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Ausfertigung:

Die Satzung, bestehend aus dem Satzungstext und dem Lageplan (Anlage), wird hiermit ausgefertigt.

Ostritz, den 22.11.2024



S. Rögl
Rögl
Bürgermeisterin

Hinweise

Der in § 2 Abs. 1 bezeichnete Lageplan (Anlage 2) wird gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 i. V. m. § 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Ostritz hiermit im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich Lageplan wird in der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz, zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Dienstzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zur Orientierung ist der Geltungsbereich der Satzung im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt. Dieser ist kein Bestandteil der Satzung und deshalb nicht rechtsverbindlich.

Rechtsverbindlich ist der von der Bürgermeisterin ausgefertigte Lageplan (Anlage) im Maßstab 1:2.000.

Etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

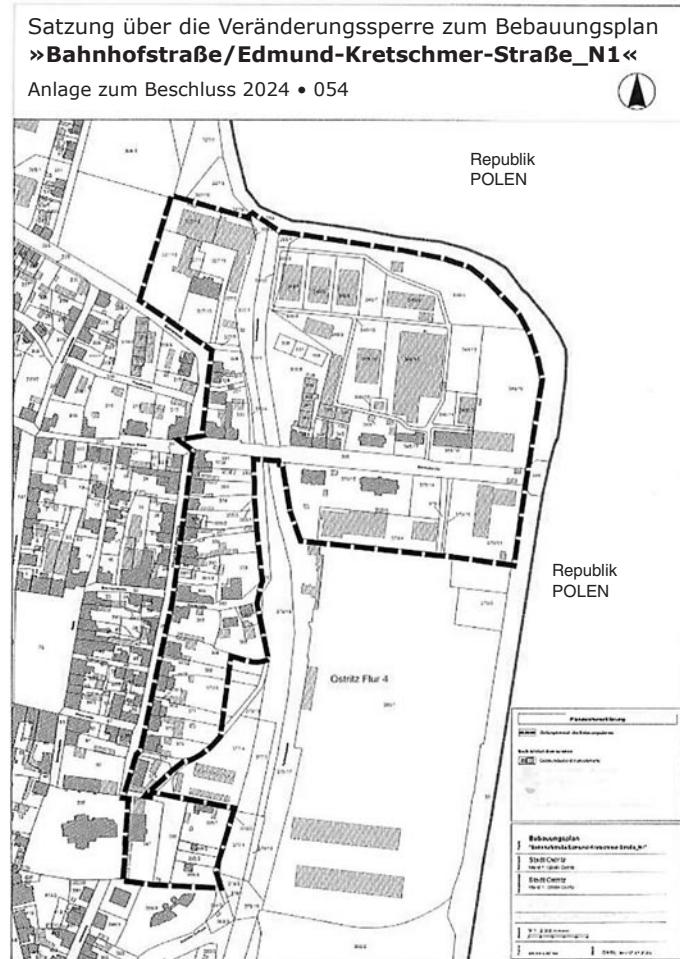
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von

Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Übersichtsplan:



Beschluss 2024-054

Beschluss der Satzung der Stadt Ostritz über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des im Planaufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße_N1«, ergänzendes Verfahren

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Satzung der Stadt Ostritz über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des im Planaufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans »Bahnhofstraße/ Edmund-Kretschmer-Straße_N1«
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 2 Einstimmig: X
(Befangen: Stadtrat Göttsberger, Stadtrat Prange)

Öffentliche Bekanntmachung

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) der Stadt Ostritz (6. Änderungssatzung zur Abwassersatzung)

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636), der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 15, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Stadtrat der Stadt Ostritz am 21. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Ostritz vom 16. Dezember 2005 (»Der Ostritzer Stadtanzeiger«, Ausgabe Nr. 12 vom 22.12.2005) in der Form der 5. Änderungssatzung vom 10.12.2020 wird wie folgt geändert:

- A) Der im 5. Teil (Abwassergebühren) und hier im 5. Abschnitt (Höhe der Abwassergebühren) enthaltene § 47 erhält folgende neue Fassung:

»§ 47 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird **2,69 €** je Kubikmeter Abwasser.
- (2) Die Grundgebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt für eine Wohnung **9,00 €**/Monat.
- (3) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird **0,88 €** je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche.
- (4) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben gemäß § 46 beträgt die Gebühr für Abwasser, das entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird **62,52 €** je Kubikmeter Abwasser.
- (5) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen gemäß § 46 beträgt die Gebühr für Abwasser, das entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird **68,86 €** je Kubikmeter Abwasser.

- B) Der im 6. Teil (Anzeigepflicht, Anordnungsbefugnis, Haftung, Ordnungswidrigkeiten) enthaltene § 54 wird umbenannt und erhält folgende neue Fassung:

§ 54 Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer, Einstellung der Abwasserbeseitigung

- (1) Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall anordnen, um rechtswidrige Zustände zu beseitigen, die unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung herbeigeführt worden oder entstanden sind. Sie kann insbesondere Maßnahmen anordnen, um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Abwasseranlagen zu verhindern und um deren Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für Maßnahmen um eingetretene Beeinträchtigungen zu minimieren und zu beenden, sowie um die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen wiederherzustellen.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhafte verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher

Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

- (3) Für den Fall, dass ein nach §§ 3 und 40 Verpflichteter den Bestimmungen dieser Satzung und/oder seinen Zahlungsverpflichtungen grob fahrlässig oder vorsätzlich nicht nachkommt, keine Stundungsvereinbarung mit Ratenzahlung abschließt und Mahnungs- sowie Vollstreckungsbemühungen (Beitreibung) nachweislich ohne Erfolg bleiben, ist die Stadt Ostritz berechtigt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Einleiten von Abwasser vom jeweiligen Grundstück in den öffentlichen Kanal zu unterbinden. Dem Schuldner ist für diesen Fall mit einer Frist von vier Wochen der Termin mitzuteilen, ab welchem ein Einleiten in den öffentlichen Kanal nicht mehr möglich ist, so dass er geeignete Maßnahmen ergreifen kann, diese Zwangsmaßnahme abzuwenden.

Dies gilt nicht, wenn der Grundstückseigentümer oder sonstige Verpflichtete nachweislich darlegt, dass die Folgen der Einstellung der Abwasserentsorgung außer Verhältnis zur Schwere der Zu widerhandlung stehen und hinreichend Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer oder sonstige Verpflichtete seinen Verpflichtungen nachkommt.

Im Fall von bestehenden Zahlungsrückständen kann die hinreichende Aussicht auf die Einhaltung der Satzungsbestimmungen u.a. durch Zahlung einer ersten Rate in Höhe von 20 % des geschuldeten Betrages nachgewiesen werden.

Die Stadt Ostritz hat die öffentliche Abwasserentsorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für deren Einstellung entfallen sind und die Kosten für die Einstellung und Wiederinbetriebnahme der Abwasserbeseitigung durch den Grundstückseigentümer oder sonstigen Verpflichteten erstattet wurden.«

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 1.1.2024 in Kraft.

Ostritz, den 21.11.2024



S. Rö
Rö
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk (Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung am 24.10.2024

Am Donnerstag, dem 24. Oktober 2024, 19.00 Uhr fand eine öffentliche Stadtratssitzung statt. Bürgermeisterin Rö begrüßte alle anwesenden Stadträte zur Sitzung. Es waren 12 Stadträte und Bürgermeisterin (12 + 1 Abstimmungsberechtigte) anwesend. Nach Bestätigung der geänderten Tagesordnung wurden folgende öffentliche Beschlüsse:

Beschluss 2024-040

Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2021

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Ostritz für das Haushaltsjahr 2021, gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Die Angaben des Beteiligungsberichtes nach § 99 Abs. 2 SächsGemO sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies ortsüblich bekannt zu geben.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-041

Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2022 der Stadt Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Ostritz für das Haushaltsjahr 2022, gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Die Angaben des Beteiligungsberichtes, gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO sind von der Kommune zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies ortsüblich bekannt zu geben.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-043

Beschluss über eine beitragsbeschränkte Ausfallbürgschaft im Zuge der Umschuldung des Darlehens 6700271098 bei der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Für die Ablösung des Darlehens Nr. 6700271098 über 765.391,57 EUR (z.Z. 1,65 %) per 31.10.2024 bei der Deutschen Kreditbank AG Dresden, erteilt der Stadtrat der Stadt Ostritz zur Sicherstellung der Darlehen eine modifizierte Ausfallbürgschaft, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz.
2. Für die Umschuldung des Darlehens sind entsprechende Angebote durch die Geschäftsführerin bei verschiedenen Kreditinstituten einzuholen.
3. Laut der aktuellen Gesellschaftsverträge sind die entsprechenden Beschlüsse zur Umschuldung des Darlehens in den entsprechenden Aufsichtsgremien (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) herbeizuführen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-044

Beschluss über eine beitragsbeschränkte Ausfallbürgschaft im Zuge der Umschuldung des Darle-

hens 6711903143 bei der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Für die Ablösung des Darlehens Nr. 6777903143 über 296.495,74 EUR (z.Z. 1,39 %) per 31.10.2024 bei der Deutschen Kreditbank AG Dresden, erteilt der Stadtrat der Stadt Ostritz zur Sicherstellung der Darlehen eine modifizierte Ausfallbürgschaft, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz.
2. Für die Umschuldung des Darlehens sind entsprechende Angebote durch die Geschäftsführerin bei verschiedenen Kreditinstituten einzuholen.
3. Laut der aktuellen Gesellschaftsverträge sind die entsprechenden Beschlüsse zur Umschuldung des Darlehens in den entsprechenden Aufsichtsgremien (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) herbeizuführen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-045

Beschluss über eine beitragsbeschränkte Ausfallbürgschaft im Zuge der Umschuldung des Darlehens 6700315911 bei der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Für die Ablösung des Darlehens Nr. 6700315911 über 320.143,06 EUR (z.Z. 1,00 %) per 31.10.2024 bei der Deutschen Kreditbank AG Dresden, erteilt der Stadtrat der Stadt Ostritz zur Sicherstellung der Darlehen eine modifizierte Ausfallbürgschaft, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz.
2. Für die Umschuldung des Darlehens sind entsprechende Angebote durch die Geschäftsführerin bei verschiedenen Kreditinstituten einzuholen.
3. Laut der aktuellen Gesellschaftsverträge sind die entsprechenden Beschlüsse zur Umschuldung des Darlehens in den entsprechenden Aufsichtsgremien (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) herbeizuführen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-046

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zwischen der Stadt Ostritz und der Bauen & Wohnen GmbH Ostritz wird zugestimmt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Änderungen notariell beurkunden zu lassen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-047

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz (VEGO)

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zwischen der Stadt Ostritz und der Ver- und Entsorgungsgesellschaft Ostritz (VEGO) wird zugestimmt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Änderungen notariell beurkunden zu lassen und anschließend der

Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-048

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technischen Werke GmbH Ostritz (TWO)

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zwischen der Stadt Ostritz und den Technischen Werken Ostritz GmbH (TWO) wird zugestimmt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Änderungen notariell beurkunden zu lassen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-049

Auftragsvergabe - Analyse zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und der Gebietsabdeckung mit Hilfe eines wissenschaftlichen Berechnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der AG Feuerwehr 2020 für die Stadt Ostritz und ihre Ortsteile

Der Stadtrat beschließt:

Den Auftrag für die Analyse zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und der Gebietsabdeckung mit Hilfe eines wissenschaftlichen Berechnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der AG Feuerwehr 2020 für die Stadt Ostritz und ihrem Ortsteil Leuba, erhält die Firma EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH, Bautzener Straße 98, 01099 Dresden, zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 6.129,69 €.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-050

Beschluss zur Vergabe der Leistungen »barrierefreie Gestaltung eines Teilabschnittes der Kirchstraße« im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme der SachsenEnergieBau GmbH

Der Stadtrat beschließt:

Die Vergabe der Leistung »barrierefreie Gestaltung eines Teilabschnittes der Kirchstraße« im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme der SachsenEnergieBau GmbH an die Firma Schuck Bau, Berthelsdorfer Straße 15, 02747 Herrnhut OT Strahwalde, zum Angebotspreis in Höhe von Brutto 30.647,12 €.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Sitzung endete gegen 20.25 Uhr.

gez. Rikl, Bürgermeisterin

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung am 21.11.2024

Am Donnerstag, dem 21. November 2024, 19.00 Uhr fand die reguläre Sitzung des Stadtrates statt. Bürgermeisterin Rikl fehlte entschuldigt und hatte vorab die Sitzungsleitung an die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Kupka, übertragen. Es waren 9 Stadträte/stellv. Bürgermeisterin anwesend, drei Stadträte fehlten ent-

schuldigt. An der Sitzung nahmen sieben Gäste teil. So konnte die stellvertretende Bürgermeisterin u. a. zum Tagesordnungspunkt 5 und 6 die Vertreter der Stadtwerke Görlitz AG, Herrn Kolewe und Frau Kotz sowie zum TOP 9 und 10 zwei Vertreter des OBC begrüßen.

Nach Bestätigung der Tagesordnung wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2024-052

Bestätigung der Abwassergebührenkalkulation der Stadt Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund der §§ 9 ff. Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) wird die als Anlage beigelegte Gebührenkalkulation für die öffentliche Abwasserbe seitigung (Teilleistungen Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung) bestätigt.
2. Es werden folgende Festlegungen getroffen:
 - a) Für die Abwasserentsorgung, die im Stadtgebiet als eine öffentliche Einrichtung betrieben wird, wird weiterhin ein einheitlicher Gebührensatz für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung und ein einheitlicher Gebührensatz für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung erhoben.
 - b) Die Kalkulation erfolgt für einen Zeitraum von vier Jahren (2024 bis 2027).
 - c) Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 wird zugestimmt.
 - d) Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt auf Basis des Restbuchwertes des Anlagevermögens abzüglich des Restbuchwertes der Sonderposten, Ertragszuschüsse wurden passiviert und aufgelöst. Die Verzinsung des Anlagevermögens erfolgt mit einem kalkulatorischen Zinssatz i. H. v. 2,0%.
 - e) Für die Ermittlung der Verbrauchsgebühr für die Teilleistung zentrale Schmutzwasserentsorgung wurde als Maßstab der Frischwassermaßstab zugrundegelegt.
 - f) Für die Grundgebühr Schmutzwasserentsorgung wird der bislang verwandte Maßstab (Wohneinheiten) unverändert beibehalten.
 - g) Für die Ermittlung der Verbrauchsgebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung wurde als Maßstab wie bisher die versiegelte und geschlossene Grundstücksfläche zugrundegelegt.
 - h) Die Gebühren betragen unter vollständiger Berücksichtigung ansatzfähiger Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen aus den Vorfahren (2020 – 2023):

Monatliche Grundgebühr	
Schmutzwasserentsorgung:	9,00 € je WE
Teilleistung zentrale Schmutzwasserbeseitigung:	2,69 € je m ³
Teilleistung Niederschlagswasserbeseitigung:	0,88 € je m ²
Teilleistung Fäkalentsorgung abflusslose Gruben:	62,52 € je m ³
Teilleistung Fäkalentsorgung Kleinkläranlagen:	68,86 € je m ³
 - i) § 54 wird um die Möglichkeit der Einstellung der Abwasserbeseitigung in begründeten Einzelfällen ergänzt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-053

6. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

Der 6. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Ostritz vom 16.12.2005 in der Fassung vom 21.11.2024 wird zugestimmt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-054

Beschluss der Satzung der Stadt Ostritz über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des im Planaufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße_N1«, ergänzendes Verfahren

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Satzung der Stadt Ostritz über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des im Planaufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße_N1«
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 2 Einstimmig: X
(Befangen: Stadtrat Götsberger, Stadtrat Prange)

Beschluss 2024-055

Beschluss zum jährlichen Betriebskostenzuschuss 2025 und 2026 für den Ostritzer Ballspielclub e.V.

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Durchführung der erforderlichen Reparaturleistungen an den Sanitäranlagen im Sportcasino – Sportplatz, Klosterstraße 37, wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Nachtragshaushalt 2024 eingestellt.
2. In Abstimmung mit der Bauen und Wohnen GmbH wurden für diese Leistung Angebote eingeholt. Die Auftragsvergabe erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, die Firma Bernd Jakob Sanitärinstalation und Dachentwässerung, Görlitzer Straße 10 in 02899 Ostritz zum Angebotspreis in Höhe von 5.662,28 € brutto.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2024-056

Beschluss zum jährlichen Betriebskostenzuschuss 2025 und 2026 für den Ostritzer Ballspielclub e.V.

Der Stadtrat beschließt:

Auf Grundlage des Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Ostritz und dem Ostritzer Ballspielclub e.V. vom 7./14.6.2022, entsprechend § 5 Betriebs- und Bewirtschaftungskosten Pkt. 4., den vereinbarten jährlichen Betriebskostenzuschuss für den Verein bis zur Höhe von 6.000 € auch im Zeitraum 2025 und 2026 zu gewähren.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Sitzung endete gegen 20.10 Uhr.

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am 12. Dezember 2024, 19.00 Uhr im Ratssaal statt.

gez. Kupka, stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 der städtischen Gesellschaften

Die Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31. Dezember 2023 der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz, der Technischen Werke Ostritz GmbH und der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz, gemäß § 99 Abs. 1 (5/6) der Sächs-GemO, erfolgt in Form der **Auslegung vom 4.12.2024, ab 9.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Ostritz bis zum 13.12.2024, um 9.00 Uhr**.

Die Einsicht ist im genannten Zeitraum in der Stadtverwaltung Ostritz nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Marion Prange, Geschäftsführerin



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Tierbestandsmeldung 2025

Bekanntmachung

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/-in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/-innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter/-innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsge setzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

QR-Code Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldete/r Tierhalter/-in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Tel.: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Das Einwohnermeldeamt informiert

Herzliche Glückwünsche!



Die Stadt Ostritz gratuliert der **neuen Erdenbürgerin** und ihren Eltern. Am 20. Oktober 2024 wurde ein Mädchen beurkundet.

Ebenfalls gratuliert die Stadt Ostritz **allen Jubilarinnen und Jubilaren** zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, viel Freude am Leben und vor allen Dingen immer gute Gesundheit.

Die Verwaltungsleitung informiert

Schließtag der Ämter zum Jahreswechsel

Auch in diesem Jahr ist die **Stadtverwaltung Ostritz zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel ab 23.12.2024 komplett geschlossen**.

Erster Sprechtag der städtischen Ämter im Jahr 2025 ist Donnerstag, der 02.01.2025, von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr.

Erster Sprechtag des Bauamtes ist Dienstag, 07.01.2025.

Manuela Aedtner, Verwaltungsleitung

Das Standesamt informiert

Für das Standesamt wird zum Jahreswechsel 2024/2025 eine Rufbereitschaft, ausschließlich für Sterbefälle festgesetzt.

Die Rufbereitschaft gilt für die Termine:

- | | |
|------------|--|
| 23.12.2024 | 035823/884-18 |
| 27.12.2024 | 035823/884-18 |
| 30.12.2024 | 0172/6165549 |
| 02.01.2025 | Termine nur nach vorheriger Vereinbarung, 0172/6165549 |

Die mit dem Standesamt zusammenarbeitenden Stellen werden entsprechend informiert.

Manuela Aedtner, Standesbeamtin

Der Ostritzer Stadtanzeiger

MOBÜ-Seite

Das Projekt “MOBÜ - Modellregion Bürgerbeteiligung” informiert über laufende Aktivitäten in Ostritz und Bernstadt a. d. Eigen.



Große Resonanz für unsere Regionalkonferenz! Rückblick auf eine gelungene Veranstaltung im IBZ St. Marienthal.

Am 25. Oktober 2024 trafen sich rund 50 Interessierte zur Regionalkonferenz Kinder- und Jugendbeteiligung im IBZ St. Marienthal. Beim Markt der Möglichkeiten wurde sich aktiv über bereits bestehende Formate der Kinder und Jugendbeteiligung im Landkreis Görlitz ausgetauscht. Im zweiten Teil der Veranstaltung diskutierten die Teilnehmenden in Arbeitsgruppen verschiedene Ansätze für nachhaltige Beteiligungsarbeit mit jungen Menschen. Eine Herausforderung, die umfassend diskutiert wurde, ist wie die Motivation für die beteiligten Kinder und Jugendlichen langfristig erhalten werden und Generationswechsel gelingen kann. Ergebnis waren konkret formulierte Grundeinstellungen, um Beteiligung zu ermöglichen: Informationen, klar benannte Ansprechpersonen, mit denen die Kinder und Jugendliche auf Augenhöhe sprechen können, Offenheit, Ehrlichkeit und Kontinuität.

Die Kommunen Bernstadt und Ostritz werden nun in einem nächsten Schritt daran anknüpfen und konkrete Maßnahmen für die Entwicklung einer Beteiligungskultur in der Modellregion angehen.

Vorgestellte Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Görlitz:

Flexibles Jugendmanagement (Jugendring Oberlausitz)

Aktivierende Jugendhilfe Reichenbach OL (Tauschladen und Jugend-Disco)

Deutscher Kinderschutz Bund Zittau (Jugendbeirat Zittau und Jugendbüro)

Deutsche Kinder- und Jugend Stiftung (Landheldinnen, #Mission 2038, Jugend bewegt Kommune, Kinder-Zukunfts-Rat) Revierwende (Jugendumfrage, Methodenbox)

Sohland lebt e.V. (Kinderrat Friedersdorf)

Stadtverwaltung Mittelherwigsdorf (Mitmachherwigsdorf)

Partnerschaft für Demokratie Stadt Görlitz (Jugendrat)

Second Attempt e.V. (A-Team)



Diese Maßnahme wird gefinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushaltes.



Kontakt
Karl-Heinz Reiche
Projektkoordinator
reiche@ibz-marienthal.de
035823 /77 219

Das Hauptamt informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die dunkle Jahreszeit bringt oft eine erhöhte Gefahr für Einbruch und Diebstahl mit sich. In den letzten Jahren haben solche Vorfälle in vielen Gemeinden zugenommen, und es ist unser gemeinsames Anliegen, dass wir uns und unser Eigentum bestmöglich schützen. Daher möchten wir Sie darüber informieren, wie Sie durch einfache Maßnahmen Ihren Beitrag zur Sicherheit leisten können.

1. Türen und Fenster sichern

Ein Großteil der Einbrüche erfolgt durch nicht ausreichend gesicherte Fenster oder Türen. Achten Sie darauf, beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung alle Fenster und Türen sorgfältig zu verschließen. Ein gekipptes Fenster ist schnell ein Einstiegspunkt für Einbrecher. Auch wenn Sie zu Hause sind, ist es unerlässlich, dass Bereiche, welche nicht in Ihrer ständigen Sicht sind, abgeschlossen bzw. geschlossen sind.

2. Licht als Abschreckung nutzen

Bewegungsmelder und Außenbeleuchtung wirken oft abschreckend auf potenzielle Täter. Ein gut beleuchteter Eingangsbereich und Garten zeigen, dass auf das Grundstück geachtet wird und erschweren unbemerkte Annäherungen.

3. Wertsachen sicher aufbewahren

Lassen Sie Wertsachen (Portemonnaie, Autoschlüssel, ...) nicht offen sichtbar liegen. Zum Beispiel kann ein Safe für wertvolle Gegenstände, Dokumente und Bargeld einen zusätzlichen Schutz bieten.

4. Nachbarschaftshilfe und Aufmerksamkeit

Eine aufmerksame Nachbarschaft kann Einbrüche verhindern. Achten Sie auf ungewöhnliche Personen oder Fahrzeuge in Ihrer Straße und informieren Sie die Polizei bei Verdacht zeitnah (am besten, sobald Sie etwas feststellen). Auch im Urlaub ist es sinnvoll, Nachbarn zu bitten, den Briefkasten zu leeren und ab und zu nach dem Rechten zu sehen.

5. Alarmanlagen und Sicherheitssysteme

Moderne Alarmanlagen und Videoüberwachungssysteme bieten zusätzlichen Schutz. Sie können oft auch bequem per App gesteuert werden und erhöhen das Sicherheitsgefühl.

6. Kostenfreie Beratung

Die Polizei bietet zudem kostenfreie Beratungen zum Thema Einbruchschutz an. Auch finden Sie unter der Webseite www.k-einbruch.de Hinweise und Informationen zu einem sicheren Zuhause.

Informieren Sie sich über die Möglichkeiten, die für Ihr Zuhause sinnvoll sind.

Durch diese einfachen, aber wirkungsvollen Maßnahmen können wir uns alle vor Diebstahl und Einbruch besser schützen. Bei Fragen oder zur Vereinbarung einer polizeilichen Beratung stehen Ihnen die örtlichen Behörden jederzeit zur Verfügung.

Bleiben Sie wachsam und schützen Sie Ihr Zuhause!

Julian Lätzsch, Hauptamt

Das Bauamt informiert

Rückbaumaßnahme Objekt Nordring 15 – 17

Im Rahmen der Förderrichtlinie Rückbau Wohngebäude vom 4. Juni 2024 wurde in Abstimmung mit der »Bauen und Wohnen GmbH« durch die Stadt Ostritz für das Objekt Nordring 15 – 17 ein aktueller Förderantrag gestellt. Dieser wurde durch die Sächsische Aufbaubank bewilligt. Somit stehen die Chancen gut, dass nach erfolgter Ausschreibung im Jahr 2025 der bereits seit mehreren Jahren geplante Rückbau nun möglich wird.

Ersatzneubau Stützmauer Klosterstraße, Klosterstraße 103

Im Zusammenhang mit der fristgerechten Einreichung unseres Förderantrages für das Bauvorhaben »Ersatzneubau Stützmauer Klosterstraße«, über die Richtlinie Kommunalbudget des Landkreises Görlitz fand ein gemeinsamer Beratungstermin mit Vertretern des Landratsamtes, unserem Bauamt sowie dem bearbeitenden Ingenieurbüro am 23.10.2024 statt. Hintergrund war die aktuelle Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Anträge durch das Amt für Hoch- und Tiefbau des Landkreises Görlitz.

Einvernehmlich wurde dabei unter Beachtung der besonderen örtlichen Verhältnisse unseres Projektes Folgendes festgelegt: abweichend vom praktizierten Antragsverfahren sollten die statischen Berechnungen für das beantragte Bauwerk bereits mit der Antragstellung vorliegen (Optimierung der Kostenermittlung dadurch gegeben). Gemeinsam mit dem bearbeitenden Ingenieurbüro werden nun die erforderlichen Planungsschritte unverzüglich umgesetzt. Daraus resultiert, dass eine aktualisierte Unterlageneinreichung durch die Stadt Ostritz erst im Rahmen der Plausibilitätsprüfung des Landkreises Görlitz für die Prioritätenliste 2025/2026 vorgenommen werden kann. Ein frühestmöglicher Baubeginn wäre daher für 2026 realistisch.

Frank Hübner, Sachbearbeiter Bauamt

Notdienste

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

116 117 **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**, erreichbar:

Mo., Di., Do.	19.00 – 7.00 Uhr
Mi., Fr.	14.00 – 7.00 Uhr
Sa., So.	0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr

Ortschronik

Blick auf vier Friedhöfe

Mode gibt es auch auf Friedhöfen. Die Art und Weise, wie Menschen beigesetzt werden und wie sich das Aussehen der Grabmale im Lauf von 400 Jahren ändert, kann man gut auf dem **Friedhof in Leuba** sehen.

Auffallend sind die großen Familiengräber. Wer es sich früher leisten konnte, kaufte sich einen großen Platz auf dem Friedhof und sorgte dafür, dass die Familie auch nach dem Tod zusammenblieb. An der Friedhofsmauer lehnen uralte Grabmale, sehr verwittert, nur noch aus Pietätsgründen aufbewahrt. Ein Doppelgrabstein gehörte dem Pastor Gottfried Tollmann und seiner Frau Theodora Charitas. Obwohl der Text nicht mehr zu lesen ist, kennt man ihn noch aus der Überlieferung. Vor 400 Jahren meißelte ein Steinmetz diesen Text in den Sandstein:



Hier ruht ein in Jesus vertraut gewesenes Priesterliches Ehepaar, Herr Gottfried Tollmann in die 55 Jahr allhier gewesener treudienender Seelsorger. Er ward erzeugt und geboren in Lauban am 26. Oktober 1680 von Georg Tollmann, Bürger und Schneidder daselbst und Frau Marianna geb. Goldmännin, und an eben denselben Tag getauft. Nach verspürten innerlichen Beruf zum Studium ergab er sich anfangs der Unterweisung der Schüler seiner Vaterstadt, zog 1702 auf die hohe Schule zu Leipzig, kam 1706 zurück, trat so dann die Information hochadliger Jugend an zu Welkersdorf in Schlesien. Nachdem er hier bei mehr 6 Jahre treulich ausgehalten hatte, ward er wieder allhier zum Pastoral vorziert und 1711 Dom. pos. Natio dazu installiert. In solchem Amte predigte er in Namen des Gekreuzigten Christen Buße und Vergebung der Sünden, lebte mit der an der Seite stehenden treuen Gehülfin in gesegneter vergnügter Ehe bey nahe 35 Jahre. Starb in der Gemeinschaft alt und müde am 6. März 1766 seines Alters 86 Jahre.

Dieser Pastor Tollmann erreichte ein erstaunliches Alter, obwohl er böse Kriegszeiten mitmachen musste. Pastor Kloß zum Beispiel wurde nur 59 Jahre. Im Gegensatz zu Pastor Tollmanns ausführlichem Text stehen die heutigen Grabtafeln auf dem Leubaer Friedhof. Name, Geburts- und Sterbedatum genügen uns.

Katholischer Friedhof in Ostritz

»Näher, mein Gott zu dir, näher zu dir!«, beginnt ein Kirchenlied, dessen Text von 1875 stammt. Nach diesem Motto beerdigten die Christen ihre Toten. Im Tod sollten die lieben Verstorbenen ganz nah bei Gott sein. Als äußeres Zeichen lagen die Gräber um die Kirche herum. Als aber in Ostritz die Bevölkerung mit der Industrialisierung zunahm, reichte der Platz nicht mehr aus. 1903 wurde

deshalb der jetzige Friedhof eingeweiht. Bis zum letzten Vatikanischen Konzil unter den Päpsten Johannes XXIII. und Paul VI. (1962–1965) bestand das Verbot, dass menschliche Leichen nicht verbrannt werden dürfen. Auch durch die Urnenbestattungen sind Friedhöfe heute eigentlich zu groß. Aber sie werden gut besucht und bieten Möglichkeiten für Begegnungen und Gespräche. Bei den Beerdigungen wechselten inzwischen die Moden. War es früher üblich und ehrenhaft, dass möglichst viele Menschen den Sarg zum Grab begleiteten, ist das heute oft nicht mehr erwünscht. Auf dem ehemaligen katholischen Friedhof werden noch alte Grabsteine aufbewahrt, unter anderem von der Mutter von Edmund Kretschmer und von dem verdienstvollen Gründer des Asyls als Kinderbewahranstalt, Anton Müller.

Evangelischer Friedhof

Er wurde am 11. März 1873 vom ersten evangelischen Pastor in Ostritz, Pastor Ende, geweiht. Auch er war bald zu klein, denn die evangelischen Christen aus umliegenden Dörfern und die Verstorbenen aus dem Krankenhaus in Grunau fanden hier ihre letzte Ruhe. Erst 1890 konnte die evangelische Kirchengemeinde das Gotteshaus an der Görlitzer Straße einweihen.



Nonnenfriedhof in St. Marienthal

So, wie sie leben, sind die Ordensfrauen auch im Tod abgeschieden, in der Klausur. Siebenunddreißig Gräber liegen in vier Reihen zwischen Klosterkirche und Propstei. Während auf weltlichen Friedhöfen nach 20 Jahren die Gräber meist aufgelöst werden, bleiben auf dem Schwesternfriedhof die Gräber so lange erhalten, bis wieder eine Schwester stirbt. Für sie wird dann das älteste Grab zur neuen Ruhestätte.



Eine Besonderheit sind die Denkmäler von 19 ehemaligen Äbtissinnen, die an den Wänden aufgestellt sind. Äbtissinnen wurden bis 1856 in der Kirche in einer Gruft beigesetzt. Das wurde staatlicherseits verboten. Die Schwestern besuchen gern diesen Platz des Friedens.

Josefine Schmacht

Informationen aus unseren Kitas und Schulen

DRK-Kita »Veesmännel«

Im Rahmen des Kerry-Gold-Projektes »Gesundes Pausenbrot« hat die DRK-Kindertagesstätte »Veesmännel« am 9.10.2024 ein tolles Frühstück gezaubert!

Bereits ein Tag zuvor machte sich eine kleine Gruppe von Kindern mit einer langen Einkaufsliste auf den Weg zum örtlichen Supermarkt.

Mit einem »Einkaufsgutschein« im Wert von 50 Euro, den uns Kerry Gold gesponsert hatte, durfte fleißig eingekauft werden.

Zurück in der Kita, mussten die Einkäufe ausgepackt und verstaut werden. Anschließend wurde noch ein gesunder Schoko-Nuss-Aufstrich für den morgigen Tag zubereitet. Am Mittwochmorgen waren viele, viele fleißige Kinder in der Kita.



Gesund und lecker durch die Pause



Gemeinsam wurde Obst und Gemüse geschnitten, Eier geschält und die Schnitten mit lustigen Gesichtern verziert. Vielen Dank an die Bäckerei Geißler, die uns mit frischen und leckeren Broten versorgte.

Nachdem die Tische mit leckeren und gesunden Sachen gefüllt waren, wurden alle Kinder zum Frühstück eingeladen. Gemeinsam und gut gelaunt blieb kaum ein Krümel übrig. So lecker schmeckt gesundes Essen!

Kindergarten Sankt Franziskus

Herbstputz im Kindergarten Sankt Franziskus

Am 19.11.2024, um 15.00 Uhr wurde wieder fleißig in der Kita geputzt. Viele Eltern mit ihren Kindern, aber auch Omas und Opas und die Erzieherinnen und Erzieher halfen mit. Im Garten wurde das viele Laub zusammengeharkt, der starke Wind spielte uns dabei ein wenig einen Streich. Zum Schluss war die Außenanlage der Kita blitzblank.



Der andere Teil der großen und kleinen fleißigen Helferinnen und Helfer putzten alle Fenster des Kinderhauses und der frisch neu verlegte Fußboden wurde auch noch gründ

lich gewischt. Nach getaner Arbeit gab es noch eine kleine Stärkung für den Heimweg. Es war ein gelungener Herbstputz.

Allen Helferinnen und Helfern vielen lieben Dank, ihr seid spitze gewesen.

Im Namen des Kindergarten Sankt Franziskus und des Elternrates

Schkola Ostritz

„Klassik-aktiv!“ an der SCHKOLA Ostritz

Abschlusskonzert

mit Musiktheater

Mitglieder der Neuen Lausitzer Philharmonie und Kinder der Klassen 5 und 6

Musik von Mozart bis Morricone

Montag, 02.12.2024

17:00 Uhr

Internationales Begegnungszentrum
St. Marienthal

Eintritt: 10 €, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei

Ran an die Kartoffeln und los!

Ende September 2024 besuchten die Majas und Mäxe aus der SCHKOLA Ostritz den Kunackschen Hof in Schlegel. Wir waren eingeladen zur Kartoffelernte.

Der Tag begrüßte uns mit sehr passendem sonnigen Wetter und trockenem Boden. Als der Traktor mit der Schleuder losfuhr, stürmten die Kinder mit Eimern hinterher und sammelten die gelockerten Kartoffeln ein. Ich musste warten, bis der Traktor die 2. Furche begann. Da war ich allein »am Start«, denn alle waren ja in der 1. Furche das Feld nach oben gerannt. Bauer Christoph war zum Mittag zufrieden mit seinen Helfern. Der größte Teil der Kartoffeln war aufgelesen. So hatten wir uns das kleine Mittag mit Kartoffelsuppe und Würstchen sowie Kartoffelbrei mit Fischstäbchen mehr als verdient. Eine leckere Überraschung für die kleinen Erntehelfer.

Auf dem Heimweg zur Schule wurden dann einzelne schon etwas stiller. Die Arbeit hatte müde gemacht. Zufrieden und froh waren aber alle. Vielleicht bald wieder?



Übrigens, der Kunacksche Hof feiert im nächsten Jahr am 21. Juni sein 300-jähriges Bestehen!

Annett Leistner

Vereine

Ostritzer Heimatverein

Sonderausstellung im Heimatmuseum

Ein Haus voll Gloria – Weihnachtskrippen aus drei Jahrhunderten und vier Kontinenten

Das Ostritzer Heimatmuseum hat sich in ein Weihnachts- haus verwandelt. Vom 2. Advent bis Maria Lichtmess können in der vermutlich größten Krippenausstellung der Oberlausitz auf zwei Etagen mehr als 100 Weihnachts- krippen besichtigt werden. Die Ausstellung kann vom 7.12.2024 bis 2.2.2025 immer sonnabends und sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr besichtigt werden. Für Gruppen ist die Besichtigung außerhalb dieser Zeiten nach Voran- meldung möglich.

Marita Böhmer



Vereinshaus Ostritz e. V.

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminab- sprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozial- arbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892

Erneuerung Bolzplatz

Erneuerung des Bolzplatzes im Gewerbegebiet



Dank der Preisgelder, die im Rahmen des Wettbewerbs »Machen!2024« gewonnen wurden, konnte unter anderem die dringend benötigte Erneuerung des Bolzplatzes im Gewerbegebiet erfolgen. Der Fußballplatz, der seit vielen Jahren gern genutzt wird, benötigte eine Reparatur der Tore und neue Netze. Ein herzlicher Dank geht an Sebastian Rikl, der sich um die Organisation gekümmert hat, und an die Mitarbeiter von Integro für die fachgerechte Reparatur der Tore. Wir konnten uns bei ihnen mit einem leckeren Frühstück bedanken.



FOTO Integro

104. Vereinsschau Ostritz, Markt 5

Samstag, 7.12. 10 – 17 Uhr
Sonntag, 8.12. 10 – 17 Uhr

Für kommendes Jahr ist die Erneuerung der BMX-Strecke inkl. einem gemütlichen Rastplatz zum Verweilen geplant. Wer hier gern unterstützen möchte, melde sich bitte persönlich bei Melanie Kliche oder Sebastian Rikl bzw. gern unter projekte@vereinshaus-ostritz.de.

Melanie Kliche

Mewa-Bad-Saisonplanung 2025

Aufruf zur Unterstützung!

Das Mewa-Bad ist nicht nur ein beliebter Ort für Schwimmbegeisterte, sondern auch ein wichtiger Treffpunkt für Familien und Freunde. Mit einer Vielzahl von Angeboten, darunter Schwimmkurse, Aquakurse und Veranstaltungen, bietet das Bad eine perfekte Möglichkeit, die warmen Monate zu genießen. Um diesen tollen Ort aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen, haben bereits für die Saison 2024 viele motivierte Menschen ihre Ideen und Zeit eingebracht. Daran wollen wir weiter anknüpfen. Daher ruft die Mewa-Bad-Initiative alle engagierten Bürgerinnen und Bürger auf, sich aktiv an der Gestaltung und Durchführung der Badesaison zu beteiligen. Gesucht werden Rettungsschwimmer, Kassierer, Leute mit Lust bei Baueinsätzen zu helfen, Saisonkräfte für den Kiosk und Menschen, die uns gern bei den geplanten Veranstaltungen unterstützen möchten.

Gesucht: Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer

Die Rettungsschwimmer sind von größter Bedeutung, ohne sie können wir das Bad nicht öffnen! Bereits für die Saison 2024 haben sich ein paar Leute extra ausbilden lassen oder ihre Prüfung neu abgelegt. Auch eine Junior-Rettungsschwimmerin hat die engagierte Truppe verstärkt. Komm auch du mit in das Team! Die Kosten für die Ausbildung übernehmen wir gern. Bei Fragen zum Umfang der Ausbildung könnt ihr euch gern persönlich an die jetzigen Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer wenden, gern auch per Mail unter: mewa-bad-ostritz@web.de

Hier auch ein kleiner Erfahrungsbericht eines unserer Rettungsschwimmer – Ben Topinka:

Ich würde mich nicht als Schwimmer bezeichnen und konnte mir nie vorstellen, Rettungsschwimmer zu werden. Ich muss der Mewa dafür danken, dass ich das in meinen Lebenslauf aufnehmen konnte! Der Rettungsschwimmerkurs war einfacher und spaßiger als erwartet – ich denke, jeder, der als Kind schwimmen gelernt hat,

Ostritzer 
Rassegeflügel
Ausstellung

kann den Kurs schaffen. Jede Schicht, die ich am Mewa-Pool verbracht habe, war die investierte Zeit wert – zu sehen, wie die Badegäste (einschließlich meiner eigenen Kinder) Spaß haben, war sehr schön. Wenn jemand Fragen zur Ausbildung zum Rettungsschwimmer oder zur Arbeit in der Mewa hat, kann er sich gerne an mich (oder meine Kollegen?) wenden!

Gesucht: Kassierer- und Reinigungsdienste/ Unterstützung bei Veranstaltungen

Für den reibungslosen Ablauf an der Kasse benötigen wir freundliche und zuverlässige Kassiererinnen und Kassierer. Zudem suchen wir für die Reinigung der Sanitäranlagen und Umkleidekabinen Interessierte. Auch stundenweise Unterstützung hilft uns sehr! Du würdest lieber am Abend unterstützen? Auch da gibt es die Möglichkeit, z. B. bei unseren Filmabenden für das leibliche Wohl zu sorgen.

Gesucht: Leute mit handwerklichem Geschick für Baueinsätze

Ein gut gepflegtes Bad ist das A und O und auch unsere Baracke braucht hier und da ein wenig Modernisierung. Daher suchen wir Leute, die gern bei Baueinsätzen mit Hand anlegen möchten.

Freibad ohne Pommes? Nicht denkbar!

Und deshalb suchen wir für die kommende Freibadzeit wieder Saisonkräfte, die im Kiosk tätig sind. Bei Fragen hierzu könnt Ihr Euch auch gern direkt an Peggy und Arndt Schneider vom Café am Markt wenden.

Lust uns zu unterstützen?

Die Saisonplanung 2025 steht vor der Tür und wir freuen uns auf neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter! Lasst euch sagen, dass uns auch wenige Einsätze enorm helfen. Auf breiten Schultern verteilt, macht sich so manches einfacher! Interessierte können gern am 15. Januar 2025 19:30 Uhr direkt zum Planungstreffen ins Rathaus kommen oder melden sich per E-Mail unter mewa-bad-ostritz@web.de

Wir bieten ein tolles Team und die Möglichkeit, Teil einer großartigen Initiative zu werden.

Lasst uns gemeinsam die Badesaison 2025 planen!



Mewa-Bad Saisonkarten 2025

Wir freuen uns, Euch mitteilen zu können, dass es auch im kommenden Jahr Saisonkarten geben wird. Diesmal einmalig – auf alter Beckenfolie! Sie sind also ein Unikat und außerdem ein großartiges Weihnachtsgeschenk.

Hier könnt ihr die Karten erwerben:

Café am Markt, Gärtnerei Junge, Anjas Friseursalon und auf dem Ostritzer Weihnachtsmarkt (Hütte Café am Markt).

Erwachsenenkarten: 50,00 €

Kinderkarten: 30,00 €

Achtung!

Bei den Kindern wird es ab dem kommenden Jahr eine konkrete Verfahrensweise zum alleinigen Einlass geben. Hier sind die zusammengefassten Regeln für den alleinigen Zutritt von Kindern ins Mewa-Bad:

- Altersgrenze:** Das Kind muss mindestens 9 Jahre alt sein, um allein ins Mewa-Bad kommen zu dürfen.
- Schwimmfähigkeit:** Das Kind muss sicher schwimmen können.
- Anweisungen des Personals:** Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.
- Formular:** Das erforderliche Formular muss unterschrieben sein und einen Notfallkontakt enthalten. Dies ist einmalig an der Kasse für die Saison zu hinterlegen.

Am schönsten ist es natürlich, wenn die Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person in das Bad kommen! Es müssen ja nicht immer die eigenen Eltern oder Großeltern sein, auch eine befreundete Familie kann hier Begleitung und somit Ansprechperson für Ihr Kind sein. Die Formulare könnt Ihr euch auf der Vereinshaus-Ostritz-Seite herunterladen und ausdrucken oder Ihr könnt sie euch in der nächsten Saison im Mewa-Bad an der Kasse abholen.

20-jähriges Jubiläums der Familienbildung Stiftung IBZ

Die Stiftung IBZ blickt auf einen reichen Erfahrungsschatz in der Familienbildung zurück und nimmt dies zum Anlass, gemeinsam mit Ihnen zu feiern und einen Blick in die Zukunft zu wagen. Das Jubiläum veranlasst uns, einen Elternabend und einen Fachtag durchzuführen.

Elternabend 27.1.2025, ab 17.00 Uhr:

Worin liegt das Geheimnis einer glücklichen Kindheit?

Der Fachtag 28.1.2025, 9.30 – 16.00 Uhr:

Familien, unser Antrieb!



Die Vortragenden und Referierenden verbinden etablierte Erfahrungswerte mit neuen aktuellen Inhalten und geben wertvolle Anregungen für eine ganzheitliche Begleitung von Familien.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen! Die Anmeldung und weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.ibz-marienthal.de

*Jennifer Husain,
Projektleiterin Familienbildung*

Senioren-Club

In der Oktoberausgabe war es still um den Senioren-Club geworden, Urlaub und Redaktionsschluss passten nicht zueinander, so dass ich nichts zuarbeiten konnte. Jetzt gibt es einiges zu schreiben. Im Oktober gab es ein Treffen im Café am Markt. Vorbereitet von Petra und Günther Vallentin, wurde ein Video über die Landschaften der Oberlausitz gezeigt und gemeinsam gesungen. Herbstlieder waren der Plan. So viel Lieder, die den Herbst einfangen und beschreiben, gibt es nicht. Deshalb wurden andere Lieder angestimmt. Es machte allen Gästen des Treffs Freude, das gemeinsame Singen. Die gute Nachricht, wir haben jetzt ein Liederbuch Die Mundorgel, manchen vielleicht noch aus der Jugendzeit bekannt. Viele Lagerfeuerlieder stehen mit allen Strophen im Buch. Manche Lieder lohnt es sich auch näher anzuschauen, die man nur von der Ferne kennt. So freuen wir uns auf die kommenden Liederrunden.

Dann im November, gings gedanklich in die Natur hinaus. Martha Deckwart, die uns mit ihrem Bericht, von vielen Bildern begleitet, an das spannende Thema der Rückkehr des Wolfes in die Oberlausitz heranführte. Seit über 150 Jahren galt der Wolf in unseren Breiten als ausgestorben. Vor reichlich 20 Jahren beginnend, entwickelt sich eine immer größer werdende Population hier in der Oberlausitz von Polen aus kommend aus. Die geschützte Art ist in der Zwischenzeit bis nach Niedersachsen und Baden-Württemberg nachzuweisen.



Martha Deckwart ist Mitarbeiterin an der Umweltbildungsstelle in Rietschen. Ihr Thema ist der Wolf, sie hält Weiterbildungsveranstaltungen in Schulen und wie bei uns für interessierte Erwachsene. Wir erfuhren viel von der Lebensweise und seine Bedeutung für den Naturraum. Als Fressfeind vor allem für Rehe, Hirsche und Wildschweine, ist er wichtig für das Gleichgewicht im Wald. Der Verbiss in den Neuaufforstungen kann bei der Anwesenheit des Wolfes verringert werden. Weidetierhalter sehen das natürlich ganz anders. Der Aufwand, den Wolf von Schafen fernzuhalten, ist aufwendig, aber machbar. Das Thema wird kontrovers in der Öffentlichkeit diskutiert. Das gehört aber auch zur Bildungsarbeit dazu. Da wir unser Liederbuch dabei hatten, haben wir nach einem passenden Lied zum Thema Wolf gesucht. Wir haben keins gefunden, «Fuchs, Du hast die Gans gestohlen» hat es auch nicht getroffen, deshalb der Kompromiss »Auf, auf zum fröhlichen Jagen« wurde gesungen. Ein Augenzwinkern wird erlaubt sein.

Jetzt zu unserer letzten Veranstaltung in diesem Jahr. Wir freuen uns auf **Dienstag, den 10. Dezember**. Wir laden zur **Adventsfeier** in den **katholischen Gemeindesaal** um **15.00 Uhr** ein. Was die Zeit vor Weihnachten so besonders macht, werden wir erleben. Den Duft der Pfefferkuchen und Plätzchen, die vertrauten Lieder werden wir singen und wir werden in die spannende Geschichte der weihnachtlichen Gabenbringer eintauchen. Alles möchte ich hier nicht verraten, lassen Sie sich überraschen. Unser Fahrdienst ist wieder bereit, sie von zu Hause abzuholen und heimzufahren. Scheuen Sie sich nicht und rufen die **0174 9120427** einfach an. Es ist besser dabei zu sein.

Hubertus Ebermann



Ostritzer Ballspielclub e.V.

Ansetzungen und Ergebnisse November/ Dezember

Hinweis:

Die A-Jugend-Mannschaft des Ostritzer BC hat sich aus dem Spielbetrieb zurückgezogen!

			Ostritzer BC	5
Sonnabend 02.11.2024 09:00 Uhr	E-Jugend	Liga	- SG Großschweidnitz-Löbau	: 5
Sonnabend 02.11.2024 10:30 Uhr	D-Jugend	Liga	- Holtendorfer SV II	: 2
			- Ostritzer BC	: 0
Sonnabend 02.11.2024 11:30 Uhr	2.Männer	Liga	SpG LSV Friedersdorf - SV Blau-Weiß Deutsch Ossig	3: 1
Sonnabend 02.11.2024 14:00 Uhr	1.Männer	Liga	TSG Lawalde - Ostritzer BC	5: 0
Sonntag 03.11.2024 09:30 Uhr	C-Jugend	Liga	SpG Eigenscher FV 03 - SV Grün-Weiß Gersdorf	3: 1
Sonntag 03.11.2024 10:00 Uhr	B-Jugend	Liga	SpG Leutersdorf - SpG LSV Friedersdorf	3: 3
Sonnabend 09.11.2024 10:30 Uhr	D-Jugend	Liga	Ostritzer BC - GFC Rauschwalde II	2: 3
Sonnabend 09.11.2024 14:00 Uhr	1.Männer	Liga	Ostritzer BC - LSV Friedersdorf	3: 3
Sonntag 10.11.2024 10:30 Uhr	C-Jugend	Liga	SpG ESV Lok Zittau - SpG Eigenscher FV 03	15: 1
Sonnabend 16.11.2024 10:30 Uhr	D-Jugend	Liga	SSV Germania Görlitz - Ostritzer BC	16: 1
Sonnabend 16.11.2024 11:30 Uhr	2.Männer	Liga	SpG LSV Friedersdorf - SV Lautitz 96	2: 0
Sonnabend 16.11.2024 13:30 Uhr	1.Männer	Liga	Ostritzer BC - Holtendorfer SV	AUSFALL
Sonntag 17.11.2024 11:00 Uhr	C-Jugend	Liga	SpG Eigenscher FV 03 - SpG Herrnhuter SV 90	0: 1
Mittwoch 20.11.2024 11:00 Uhr	C-Jugend	Pokal	SpG Eigenscher FV 03 - Bertsdorfer SV	
Mittwoch 20.11.2024 13:30 Uhr	1.Männer	Liga	SC Großschweidnitz/Löbau - Ostritzer BC	7: 2
Sonnabend 23.11.2024 13:30 Uhr	1.Männer	Liga	SV Gabelzig 1923 - Ostritzer BC	AUSFALL
Sonnabend 30.11.2024 13:30 Uhr	1.Männer	Liga	Ostritzer BC - FSV Kemnitz	
Sonnabend 07.12.2024 13:00 Uhr	1.Männer	Liga	Ostritzer BC - SC Großschweidnitz/Löbau	

GENOS Wintercup 2025

Freizeitturnier am Freitag, 10.01.2025

ab 18:30 Uhr

WO: Sporthalle Ostritz, Schulstraße 2

Startgebühr: 30 € (Zahlung in bar bei der Turnierleitung)

Anmeldung: Bitte per Email unter ostritzer-bc@web.de

Eintritt: Kostenlos

Mit freundlicher Unterstützung von

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. In unserem Kiosk können Speisen und Getränke erworben werden.
Wir freuen uns auf spannende, faire Turniere sowie zahlreiche Zuschauer.

GENOS Wintercup 2025

10.01.2025 – 12.01.2025 und 17.01.2025 – 19.01.2025

Datum: 10.01.2025 – 12.01.2025 und 17.01.2025 – 19.01.2025

Ort: Sporthalle Ostritz, Schulstraße 2

Turniere:

Freitag, 10.01.2025	18:30 Uhr	Freizeitturnier
Sonnabend, 11.01.2025	10:00 Uhr	C-Jugend
Sonnabend, 11.01.2025	16:00 Uhr	2. Männer
Sonntag, 12.01.2025	10:00 Uhr	E-Jugend
Sonntag, 12.01.2025	15:00 Uhr	D-Jugend
Freitag, 17.01.2025	18:30 Uhr	Senioren Ü35
Sonnabend, 18.01.2025	10:00 Uhr	A/B-Jugend
Sonnabend, 18.01.2025	16:00 Uhr	1. Männer
Sonntag, 19.01.2025	10:00 Uhr	F-Jugend

Eintritt: Kostenlos

Mit freundlicher Unterstützung von

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. In unserem Kiosk können Speisen und Getränke erworben werden.
Wir freuen uns auf spannende, faire Turniere sowie zahlreiche Zuschauer.

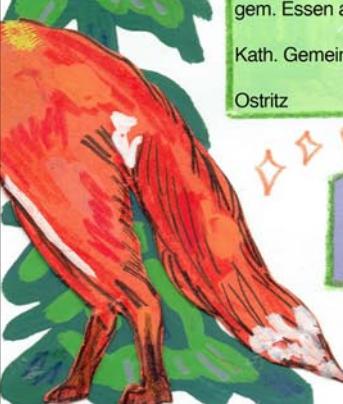


2. Lebendiger Adventskalender

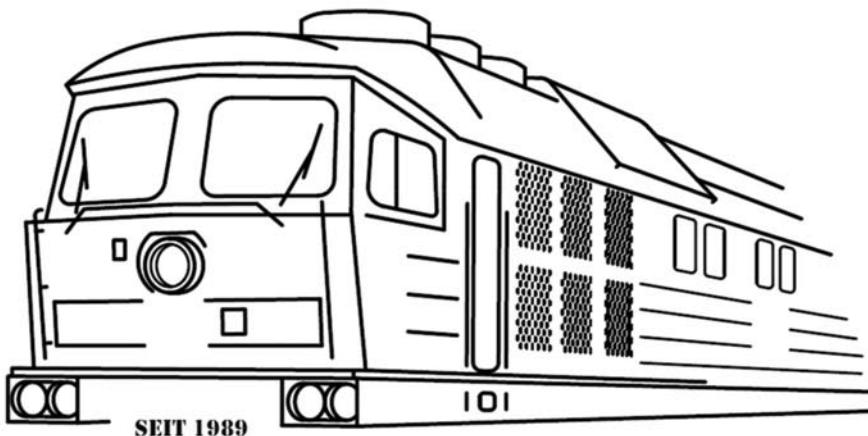
ab dem 1. Dezember
öffnen sich jeden Nachmittag für eine
Stunde festlich geschmückte Fenster
bei wechselnden Gastgebern

DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

ENGAGIERTES
LAND
mit vollem Einsatz



Katholische Kirche Ostritz Krippenandacht
15.00 Uhr
Evangelische Kirche Ostritz Christvesper
18.00 Uhr
Evangelische Kirche Leuba
Christvesper
16.30 Uhr



MODELLEISENBAHNCLUB OSTRITZ - LEUBA

KLEINE MODELLBAHNSCHAU ZUM WEIHNACHTSMARKT IN OSTRITZ

Wystawa modelarstwa kolejowego na Jarmarku Bozonarodzeniowego w Ostritz

2. Advent **Sa. 07. Dezember 2024 von 14 bis 20 Uhr**
 So. 08. Dezember 2024 von 14 bis 18 Uhr
 Markt 7 – ehemals „Quelle am Markt“

MODELEISENBAHNAUSSTELLUNG ZUM ADVENTSFEST IN LEUBA

Wystawa modelarstwa kolejowego na Jarmarku Bozonarodzeniowego w Leuba

3. Advent **Sa. 14. Dezember 2024 von 13 bis 19 Uhr**
 So. 15. Dezember 2024 von 10 bis 18 Uhr
 Hauptstraße 41 – DGH „Alter Kretscham“

(Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Zugang in Leuba nicht barrierefrei)

Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz



Monat Dezember 2024

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Mo., 2.12.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Auswertung 2024 / Vorbereitung Dienstplan 2025
Do., 5.12.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Tragbare Leitern
Sa., 7.12.	13.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Kinotag d. KJF
Sa., 7.12.	12.00 Uhr ab 14.00 Uhr 21.00 Uhr	Aufbau Weihnachtsmarkt (Standbesetzung lt. Liste) Abbau
So., 8.12.	12.00 Uhr ab 14.00 Uhr 18.00 Uhr	Aufbau Weihnachtsmarkt (Standbesetzung lt. Liste) Abbau
Fr., 13.12.	17.00 Uhr	Alters- und Ehrenabteilung Weihnachtsfeier (gesonderte Einladung)
Sa., 14.12.	10.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Weihnachtsfeier
So. 15.12.		Der Weihnachtsmann fährt am Sonntag zu den Kindern der Wehrangehörigen

Wir bedanken uns bei allen Kameradinnen und Kameraden, deren Angehörigen und den Kindern der Jugendfeuerwehr für die geleistete Arbeit im Jahr 2024. Wir bedanken uns bei den Bürgern der Stadt Ostritz und Leuba, die uns bei der Arbeit unterstützten.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest, einen fröhlichen Rutsch ins neue Jahr und vor allem ein brandfreies Jahr 2025.

Wehrleitung

Bericht Berufsfeuerwehrtag 2024

Auch dieses Jahr fand wieder unser geliebter Berufsfeuerwehrtag vom 17. bis 18. August statt. Vier Jugendfeuerwehren – Kemnitz, Schönau-Berzdorf, Leuba und Ostritz – nahmen an dieser Veranstaltung teil. Für uns alle ist dies ein besonderer Tag, weil wir in die Rolle einer Feuerwehrfrau, eines Feuerwehrmannes oder eines Opfers schlüpfen dürfen, um unser Wissen auf die Probe zu stellen. Für jeden der Einsätze wurden wir in verschiedene Gruppen aufgeteilt und verschiedenen Einsatzfahrzeugen zugewiesen. Fünf Meldungen gingen an diesem Tag in der Feuerwehrzentrale Ostritz ein.

10.30 Uhr kam die erste Meldung, eine Verpuffung im Deutsch-Polnischen Kinderhaus mit mehreren Verletzten. 13.30 Uhr, nächste Meldung: Ein lauter Knall an der Mühle in Leuba. Zu diesem Einsatz wurden vorerst nur einige Einsatzkräfte alarmiert, doch auf dem Weg zum Einsatzort sind wir an einem Verkehrsunfall vorbeigefahren. Ein Einsatzfahrzeug blieb vor Ort. Durch diesen Anlass wurden die restlichen Einsatzkräfte nun doch nachalarmiert.

15.00 Uhr wurden wir zu der Rettung einer Katze auf den Ostritzer Markt alarmiert. Als wir ankamen stellte sich dies als Fehlalarm dar. Wir nutzten die Gelegenheit und holten uns bei den hochsommerlichen Temperaturen ein leckeres Eis im Café am Markt ab.



Nach einer kurzen Erholung kam auch schon der nächste Einsatz in der Zentrale an. Es hatten sich Paletten bei einem landwirtschaftlichen Betrieb entzündet. Durch einen massiven Löscheinsatz von zwei Seiten konnte der Brand schnell gelöscht werden.

20.30 Uhr war unser letzter Einsatz. Es kam zu einem Brand mit vermissten Personen im Offenstall in Leuba. Die letzten Kräfte wurden noch einmal mobilisiert und die Personen konnten schnell gefunden und dem Rettungspersonal übergeben werden. Das Feuer wurde abgelöscht und wir konnten in den wohlverdienten »Feierabend« gehen.

Jeder Einsatz wurde im Nachhinein ausgewertet und besprochen, sodass die Kinder ein Feedback bekommen haben, was sie gut gemacht haben und wo wir in den Ausbildungen noch besser vorbereiten könnten.

Nach der Übernachtung in der Sporthalle räumten wir am nächsten Morgen alles auf und es gab eine abschließende Runde, zu der der 24-Stunden-Dienst ausgewertet wurde. Für alle Beteiligten war es ein gelungenes Wochenende. Wir möchten uns bei allen für dieses schöne Wochenende bedanken und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Brandübungscontainer

Am 19. August 2024 führte die Feuerwehr Ostritz eine umfassende Ausbildung im Brandübungscontainer in Görlitz durch. Ziel dieser Übung war es, die Einsatzkräfte auf verschiedene Brand- und Rettungsszenarien optimal vorzubereiten und ihre Fähigkeiten in der Brandbekämpfung zu schulen.



Die Übung begann mit einer theoretischen Einweisung, in der die Teilnehmer über die Sicherheitsvorkehrungen und die Funktionsweise des Brandübungscontainers informiert wurden. Anschließend wurden verschiedene Szenarien simuliert, darunter Wohnungsbrände und die Rettung von Personen aus verrauchten Räumen.



Die Feuerwehrleute arbeiteten in Teams, um die verschiedenen Herausforderungen zu meistern. Dabei kamen unterschiedliche Löschnachrichten zum Einsatz. Die realistischen Bedingungen im Container ermöglichen es den Einsatzkräften, unter Druck zu arbeiten und ihre Reaktionsfähigkeit zu testen.

Die Übung wurde von erfahrenen Ausbildern begleitet, die wertvolles Feedback gaben und die Teilnehmer bei Bedarf unterstützten. Am Ende der Ausbildung fand eine Nachbesprechung statt, in der die Erfahrungen und Erkenntnisse der Übung reflektiert wurden.

Die Feuerwehr Ostritz zeigte während der gesamten Übung ein hohes Maß an Engagement und Teamarbeit. Solche Trainings sind entscheidend, um die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Feuerwehrleute zu gewährleisten und sie optimal auf zukünftige Einsätze vorzubereiten.

Insgesamt war die Veranstaltung ein voller Erfolg und trug dazu bei, die Fähigkeiten der Feuerwehr Ostritz weiter zu verbessern.

Gottesdienste und Veranstaltungen

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 1.12. | 8.30 Uhr | Gottesdienst in Leuba,
Abendmahl,
<i>Pfrn. Herbig</i> |
| 8.12. | 10.00 Uhr | Advents-Familien-Gottesdienst
in Ostritz,
<i>Gp. Hirsch und Pfr. Wappler</i> |
| 8.12. | 16.00 Uhr | Ökumenische Andacht
Weihnachtsmarkt in Ostritz |
| 14.12. | 17.00 Uhr | Adventskonzert in Ostritz,
<i>Leitung Bertram</i> |
| 15.12. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Oberseifersdorf,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| 15.12. | 17.00 Uhr | Gospelkonzert in Oberseifersdorf |
| 22.12. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Schlegel,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| 24.12. | 16.30 Uhr | Christvesper in Leuba,
<i>Gp. Hirsch</i> |
| 24.12. | 15.00 Uhr | Christvesper in Ostritz,
Kath. Kirche mit
ökumenischem Krippenspiel |
| 24.12. | 18.00 Uhr | Christvesper in Ostritz,
Evang. Kirche
in besinnlicher Atmosphäre |
| 24.12. | 23.00 Uhr | Christnacht in Dittelsdorf,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| 25.12. | 10.00 Uhr | Regional-Gottesdienst
am 1. Weihnachtsfeiertag in Ostritz,
<i>Pfrn. Herbig</i> |
| 26.12. | 10.00 Uhr | Regional-Gottesdienst
am 2. Weihnachtsfeiertag
in Schlegel (Pfarrhaus),
<i>Pfr. Wappler</i> |
| 29.12. | 8.30 Uhr | Gottesdienst in Leuba,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| 31.12. | 16.30 Uhr | Altjahresabend in Ostritz,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| 1.1. | 10.00 Uhr | Regional-Gottesdienst
zum Neujahr in Hirschfelde,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| 5.1. | 8.30 Uhr | Gottesdienst in Dittelsdorf,
Abendmahl,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| 5.1. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Wittgendorf,
Abendmahl,
<i>Pfr. Wappler</i> |

Licht in der Dunkelheit

Monatsspruch Dezember:

»Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir!«

Jes 60,1.

Diese Worte richteten sich an Jerusalem und das Volk Israel, das sich in einer tiefen Krise befand, geprägt von selbstverschuldetem Leid und aus Sünde resultierender Hoffnungslosigkeit (siehe Kapitel 59). Der Prophet Jesaja sprach zu den Israeliten, um sie zu ermutigen und ihnen Hoffnung zu geben. Er verkündete, dass Gottes Herrlich-

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849.

Das zuständige **Pfarrbüro ist in Dittelsdorf**, Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen: dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr. E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Christenlehre und Bibelentdecker

1. – 3. Klasse mittwochs 15.30 – 16.15 Uhr in Ostritz
Singkreis mittwochs 16.15 – 16.45 Uhr in Ostritz
4. – 6. Klasse mittwochs 16.45 – 17.30 Uhr in Ostritz

keit über ihnen aufgehen wird und dass eine Zeit des Lichts und des Segens künftig anbrechen werde. Es ist eine Botschaft der Erneuerung und des Trostes, die das Volk Israel ermuntern sollte, sich auf Gottes Verheißen- gen zu besinnen und das Glaubensleben ernst zu nehmen. Viele Jahrzehnte später, am Beginn unserer Zeitrechnung, sprach der gottesfürchtige Simeon im Tempel über den neugeborenen Jesus: »Meine Augen haben deinen Heiland gesehen, den du bereitet hast vor allen Völkern, ein Licht, zu erleuchten die Heiden und zum Preis deines Volkes Israel.« Lk 2,30–32. Das Licht ist also tatsächlich gekommen, aber viele haben es nicht erkannt, wie Johannes 1,9–11 bereits damals schrieb: »Das war das wahre Licht, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen. Er war in der Welt, und die Welt ist durch ihn gemacht; aber die Welt erkannte ihn nicht. Er kam in sein Eigentum; und die Seinen nahmen ihn nicht auf.«, denn »die Menschen liebten die Finsternis mehr als das Licht; denn ihre Werke waren böse.« Joh 3,19. Und so ist es bis heute geblieben: Viele Menschen zünden zwar Kerzen und künstliche Beleuchtungen an, aber in ihrem Herzen ist es nicht wirklich hell und licht, sondern trübe und schwer, weil sie Jesus Christus noch nicht begegnet sind. Vielleicht ändert sich dies in der kommenden Adventszeit? Lasst uns singend beten:

*Macht hoch die Tür, die Tor macht weit;
Es kommt der Herr der Herrlichkeit;
So kommt der König auch zu euch,
Ja, Heil und Leben mit zugleich.*

Gesegnete Adventszeit,

Pfr. Martin Wappler



Katholische Kirche

Pfarrei St. Marien Zittau
Gemeinde Ostritz
 Spannigstr. 3, 02899 Ostritz
 Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)
 oder 035823 779587
 (Gemeindereferent Stephan Kupka)
www.sankt-marien-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

1.12.	8.30 Uhr	1. Adventssonntag Hl. Messe (Bu)
	17.00 Uhr	Adventsandacht mit dem Kirchenchor
4.12.	6.00 Uhr	Roratemesse (C)
	14.30 Uhr	Seniorennachmittag »Auf den Spuren der Hl. Familie in Ägypten«
8.12.	8.30 Uhr	2. Adventssonntag Wort-Gottes-Feier (Sp) und Kindergottesdienst
	16.00 Uhr	Ökumenische Andacht auf dem Weihnachtsmarkt
11.12.	6.00 Uhr	Morgenlob (Ku)
15.12.	8.30 Uhr	3. Adventssonntag Hl. Messe (Br) und Kindergottesdienst
	14.00 Uhr	Kolping-Adventsfeier
17.12.	18.30 Uhr	Bußandacht (Ku)

18.12.	9.30 Uhr	Beichtgelegenheit nach der Hl. Messe (C)
22.12.	8.30 Uhr	4. Adventssonntag Hl. Messe (Bu)
23.12.	10.00 Uhr	Generalprobe Krippenspiel
24.12.	15.00 Uhr	<i>Heiligabend</i> Krippenandacht
	22.00 Uhr	Christnacht (Ku)
26.12.	8.30 Uhr	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger
29.12.	8.30 Uhr	<i>Fest der Hl. Familie</i> Hl. Messe
	17.00 Uhr	Ökumen. Stallweihnacht in Mittelherwigsdorf
31.12.	17.00 Uhr	<i>Silvester</i> Jahresschlussandacht (Ku)
1.1.	10.00 Uhr	<i>Neujahr</i> Hl. Messe (Bu)

Regelmäßige Termine im Dezember

jeden Dienstag	17.30 Uhr	Rosenkranz
jeden Mittwoch	16.00 Uhr	Krippenspielprobe
jeden Donnerstag	17.30 Uhr	Rosenkranz
jeden Freitag	10.00 Uhr	Gottesdienst im Antonistift
dienstags	19.30 Uhr	Probe Kirchenchor
donnerstags	15.00–17.30 Uhr	offener Treff im Gemeindehaus

Pfarrbüro Außenstelle Ostritz

Di 8.30–11.30 Uhr, Mi 8.30–16.00 Uhr (Fr. Vökel)

So starten wir in den Advent

Samstag, 30.11., Kirche kunterbunt »Stern-Stunden« ab 15.30 Uhr
 Kreatives und Leckeres zaubern, Adventskranz binden und segnen, beten und Abendessen und fröhliches Beisammensein. Jede und Jeder kann sich einbringen und/oder etwas mitbringen, dazu gern bei Stephan Kupka melden.
 18.00 Uhr dann Kino: Bo und der Weihnachtsstern

Adventskonzert mit dem Ostritzer Kirchenchor

Sonntag, 1.12., 17.00 Uhr
 In guter Tradition in den Advent starten mit Chormusik und meditativen Textimpulsen zwischendurch. Wir sind Gastgeber und erstes Türchen im Ostritzer Adventskalender.

Kindergottesdienste

Auftakt mit der Kirche kunterbunt und dann weiter an den Adventssonntagen 8., 15. und 22. Dezember, jeweils 8.30 Uhr parallel zum Gottesdienst der »Großen«.

Krippen aus drei Jahrhunderten

Ausstellung aus der Sammlung von Veronika Schindler vom ersten bis dritten Advent unter der Orgelempore in der Kirche. Besichtigung tagsüber jederzeit möglich (außerhalb der Gottesdienste).

Feiern am Heiligen Abend

Wir gestalten die Andacht mit Krippenspiel ökumenisch und beginnen schon 15.00 Uhr in unserer Kirche.

Die Christnacht feiern wir wie gewohnt 22.00 Uhr, als Wortgottesfeier im Kloster ist 20.00 Uhr Christnacht. Die evangelische Gemeinde lädt zur Christvesper (ohne Krippenspiel) 18.00 Uhr in ihre Kirche ein.

Sie haben gewählt.

In den Ortskirchenrat wurden gewählt am 9./10. November:

Steffen Blaschke, Mechthild Klimt, Sabine Zöllner, Nathalie Prechel, Martha Deckwart, Andreas Ebermann, Monika Zwicker, Marie-Luise Fabisch-Neumann.

Nachrückekandidaten sind Jakob Kupka, Gabriele Ebermann, Anja Salditt, Josephine Prange, Claudius Prechel und Sebastian Kliche (Reihenfolge jeweils nach Stimmenanzahl)

Es wurden 111 Stimmen bei 841 stimmberechtigten Gemeindemitgliedern abgegeben, das ergibt eine Wahlbeteiligung von 13,2 %. Die konstituierende Sitzung findet am 2.12., 19.30 Uhr statt, in der Vorsitz, Stellvertretung und eventuelle Berufungen entschieden werden. Die Sitzungen sind generell öffentlich, herzliche Einladung dazu!

Die Wahlbeteiligung liegt zwar wesentlich höher als in Zittau (< 8 %) oder Löbau (< 6 %), zeigt aber auch, dass wir mit der Wahl nur einige Gemeindemitglieder mehr als die regelmäßigen Gottesdienstbesucher erreicht haben. Daran ist eine wichtige Aufgabe des neu gewählten Gemeinschaftsrats erkennbar: nicht nur Selbstbeschäftigung in der aktiven Gemeinde, sondern weiterhin Suche nach Wege, in unsere Orte hinein und mit den Menschen zu wirken. Dabei können wir gemeinsam mit Menschen aller Bekenntnisse Traditionen pflegen und Aufbrüche wagen, neues Engagement für die Menschen um uns herum entwickeln.

Besonders die ersten Wochen des Advent sollen uns eigentlich nicht zum zufriedenen Zurücklehnen und Genießen einladen, sondern die Unruhe und Erwartung auf die Wiederkehr des Herrn wachhalten. Damit er aber wieder kommen kann, gilt es noch so einige Wege zu ebnen, Krummes gerade zu machen oder aufzurichten. Die unheilvolle Welt zeigt uns überdeutlich, wie dringend nötig sie das Heil hat, das von Gott kommt. Es kommt nicht mit Macht und nicht mit Gewalt, es kommt vor allem nicht von allein. Bewahren wir uns eine Unruhe, die uns antreibt – finden wir aber auch Gelassenheit im Wissen, dass ER es ist, der kommt und alles vollenden wird. Und in dieser Gelassenheit entdecken wir dann auch Spuren, dass das Gute schon in der Welt ist und wächst.

Eine gesegnete Zeit des Advents wünscht im Namen des Pfarrteams und der Gemeinde

Stephan Kupka

 Dr. Thomas Immobilien GmbH 

www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drti.de



Foto: Tanja Heide

Samstag, 14. Dezember 2024
10.00 bis 12.00 Uhr

Exkursion: Gehölze erkennen im Winter

Vom zarten Austrieb im Frühling, über das sattgrüne Kronendach im Sommer bis zum farbenfrohen Laub im Herbst – Bäume und Sträucher verändern jedes Jahr aufs Neue. Und jede Jahreszeit stellt eigene Herausforderungen an die Gehölzbestimmung. Besonders im Winter sehen Bäume und Sträucher ziemlich unscheinbar aus. Wie können wir Baum- und Straucharten erkennen, obwohl sie keine Blätter oder Blüten tragen? Wir gehen gemeinsam mit dem Experten Tim Heidek auf Exkursion in den Ostritzer Stadtwald. Dabei lernen wir, welche Merkmale man im Winter erkennen kann, um die verschiedenen Gehölze zu bestimmen, wie sie sich unterscheiden und welche Arten im Ostritzer Stadtwald vorkommen. So tragt ihr zur Erforschung unserer Region bei!

Anmeldung erforderlich
unter bildung-goerlitz@senckenberg.de
oder +49 (0) 3581 4760 5220

Teilnahme kostenlos. Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung benötigt. Die Exkursion beinhaltet waldestypische Gefahren und erfolgt auf eigene Verantwortung. Treffpunkt ist der Eingang zum Ostritzer Stadtwald von der Bernstädter Strasse/5129 aus. Eine kleine Pause mit Heißgetränken ist in der Exkursion inbegriffen.

Zum Startpunkt auf OpenStreetMap: 



Die kulinarische Weltreise
Internationales Kochen

gemeinsames Kochen
im katholischen Gemeindehaus Ostritz

Ungarische Küche

am **18. Dezember 2024 ab 15:00 Uhr**
gegen 18 Uhr gemeinsames Essen

um Voranmeldung wird gebeten an
projekte@vereinshaus-ostritz.de oder unter +49 170 799 7051

Die Teilnahme ist kostenlos.



Veranstalter: Vereinshaus Ostritz e.V. - Markt 2 – 02899 Ostritz

  Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalt.





NEUJAHRSKONZERT des Landkreises Görlitz

im Bürgerhaus Niesky

Wann?
5. Januar 2025
um 16 Uhr

Die Neue Lausitzer Philharmonie spielt unter Leitung von GMD Roman Brogli-Sacher ihr 3. Philharmonisches Konzert mit dem Titel „Gold, Silber und drei Groschen“. Gespielt werden Werke von Kurt Weill, Mieczysław Weinberg, Johann Strauss Sohn und Franz Lehár. Als Solist ist Lennard Czakaj an der Trompete zu erleben.

Karten-Vorverkauf ab 11.11.2024:

Bürgerhaus Niesky
Muskauer Straße 31
02906 Niesky
Telefon: 03588 25770

Mo - Do: 10 bis 17 Uhr
Fr: 10 bis 16 Uhr



www.kreis-goerlitz.de

IMPRESSUM: Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«,
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau S. Rikl, Markt 1, 02899 Ostritz,
Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestr. 2, 02747

Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888,
post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen: Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Drogerie Siegel** (Markt 15)
- in der **Bäckerei Geißler** (im Penny-Markt)
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt)

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe 9. 12. 2024

Danksagung
Barbara Eitner



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die in der Zeit des Abschiednehmens mit uns fühlten und ihre Anteilnahme und Verbundenheit in so vielfältiger Weise bekundet haben.

In Liebe und Dankbarkeit
Gerd Eitner
im Namen der Familie

Wir stehen Ihnen in schweren Stunden zur Seite





**Vertrauen & Qualität
im Trauerfall und bei der Vorsorge**

Görlitz: Tel. 03581 / 30 70 17 | **Ostritz:** Tel. 035823 / 777 31
www.bestattungshaus-klose.de



GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS
KLOSE

**Mobile
Schuldnerberatung
für Seniorinnen und Senioren**

Haben Sie Fragen rund ums Geld oder brauchen Sie Unterstützung in einer finanziellen Notlage?

Dann melden Sie sich bei uns!

Wir beraten Sie kostenlos bei Ihnen zu Hause.

Mobil: 0151 42037716
Fest: 03586 3690068



Diakonie
Löbau-Zittau

Www.wellnesseskennert.de

Massagen & Ätherische Öle

Klassische Rücken Massage, Hot-Stone Massage, Kräuterstempel, Ätherische Öle, Ayurvedische Fuß & Hand Reflexzonen Massage, Raindrop Massage, Schröpfmassage.

Nur mit Voranmeldung

WELLNESSTHERAPEUTIN I.KENNERT HAUPTSTRASSE 141
02791 ODERWITZ HANDY 0162 5119058



**KÄLTE-KLIMA
OBERLAUSITZ**
... Coolness für die Region!

Wir wünschen Allen
eine besinnliche und erholsame
Advents- und Weihnachtszeit.

Nico Wittwer
Telefon: 03586 3903566 • 0152 06811966
E-Mail: info@kaelte-klima-oberlausitz.de
Internet: www.kaelte-klima-oberlausitz.de



• Kältetechnik
• Klimatechnik
• Wärmepumpen
• Gastrobedarf

Redaktionsschluss für den nächsten
»Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **9. 12. 2024**
Erscheinungsdatum ist der **20. 12. 2024**



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586/70855-0




HEIZÖL | HOLZPELLETS